Bericht:

Ergänzend zur Beratung vom 13.06.2012 waren noch einige Fragen zu klären:

- Die vorhandene Brücke besteht aus Eichenholz, ist rd. 8,20 m lang und zwischen den Geländern 1,15 m breit (Gesamtbreite rd. 1,35 m). Die Geländerhöhe beträgt 1,00 m.

- Die erforderlichen Mindestmaße der neuen Brücke betragen für die Breite zwischen den Geländern 1,50 m (Hauptgehweg zu einer öffentlichen Grünanlage, DIN 18024) und damit rd. 1,75 m Gesamtbreite sowie eine Geländerhöhe von 1,30 m (Geländer an Radwegen gem. ERA). Die Länge wird sich in Abhängigkeit von den Auflagern erst aus der Feinplanung ergeben und ca. 9,00 m betragen.

- Die Vorabstimmung mit der Denkmalbehörde und der Naturschutzbehörde hat ergeben, dass die Brücke selbst keinen Denkmalwert hat, jedoch unter Berücksichtigung des Umfeldes wieder als Holzkonstruktion hergestellt werden sollte. Eine Alternative als Rohrdurchlass wäre denkbar und ggf. auch mit einem Holzgeländer zu versehen.

Für die Variante „Rohrdurchlass mit gepflastertem Weg und Holzgeländer“ wurden voraussichtliche Kosten von 15.000,- € ermittelt. Langfristig ergeben sich gegenüber einer Holzbrücke weitere Einsparungen, da lediglich das Holzgeländer eine relativ geringe Lebensdauer aufweist.

Für eine Holzbrücke mit den erforderlichen Mindestmaßen wären 25.000,- € zu veranschlagen.

Für den Haushalt 2013 ist ein Ansatz zu berücksichtigen, da die vorhandene Brücke abgängig ist.